



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 07719/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2004-Ba./Sp.

lfd. Nr. 6/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 17	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Kurz	ÖVP
	Rudolf Bittner, Taufkirchen 126 für Bernhard Lechner	ÖVP
	Johann Lenzbauer, Brauchsdorf 14 für Alois Almesberger	SPÖ
	Josef Gerauer, Höbmansbach 7 für Franz Hamedinger	SPÖ
	Franz Piffer, Schwendt 15 für Alfred Raab	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Ilse Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Franz Piffer, Schwendt 15 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 07. Dezember 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 11
(Hiermann, Wimm 11)**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 22
(Ebner, Haberedt 1)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 11 (Hiermann, Wimm 11)

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Gruber die Gemeinderäte über die ursprüngliche Ablehnung dieser Flächenwidmungsplanänderung (Grünland in Dorfgebiet) durch die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung, da Teile der beantragten Umwidmungsfläche im Überflutungsbereich liegen.

Zwischenzeitlich hat, so der Vorsitzende weiter, ein Ortsaugenschein mit den maßgeblichen Vertretern des Gewässerbezirkes Grieskirchen stattgefunden, bei dem sich herausstellte, dass sich der nunmehr zur Umwidmung vorgesehene Grundstücksteil des Grundstückes 167 (Vermessung lt. Entwurf 2 vom 25.11.2004) außerhalb des 30- und 100-jährlichen Abflussbereiches der Pram befindet und somit gegen die geringfügig abgeänderte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 11 (Plan vom 22.11.2004 – team m) kein Einwand erhoben wird; auch seitens der Abteilung Raumordnung (Dipl.-Ing. Werschnig) wurde Zustimmung zu dieser Art der Abänderung signalisiert.

Der Vorsitzende verliert hierzu die positive Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen, sowie alle weiteren eingelangten Stellungnahmen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die bebaute Parzelle Nr. 166 ist als Bauland „Dorfgebiet“ gewidmet. Das Örtliche Entwicklungskonzept sieht für das nördlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grundstück Nr. 167 eine kurz- bis mittelfristige Erweiterung bis zur Flucht der nördlichen Grundgrenze des bebauten Grundstückes Nr. 162/2 vor.

Für das geplante Wohnhaus besteht Bedarf durch einen Sohn der Eigentümer des Grundstückes Nr. 166. Das Grundstück ist hochwasserfrei. Es wurde auch bei der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 nicht überflutet.

Neue Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.12.2004 darf ich Ihnen aus fachlicher Sicht mitteilen, dass die Flächenwidmungsplanänderung 4.11. in der lt. beiliegendem Plan ausgewiesenen Form – entsprechend der Freihaltung von Hochwasserabflussräumen – als positiv zu beurteilen ist.

Bei einem Lokalaugeschein am 23. November 2004 wurden die Grenzen in der Natur festgelegt und dokumentiert.

Der nunmehr vorgesehene Grundstücksteil des Grundstückes Nr. 167 befindet sich außerhalb des 30- und 100-jährlichen Abflussbereiches der Pram. Dies wurde beim angesprochenen Lokalaugeschein aufgrund des schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzeptes Pram und der Erhebung der Hochwasseranschlaglinien August 2002 der Pram vor Ort begutachtet und festgestellt.

Stellungnahme des Wasserverbandes Pramtal:

Auf Grund einer am 23. November 2004 durchgeführten Besichtigung wird im Sinne der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen vom 10. Dezember 2004 einer Umwidmung des planlich dargestellten Bereiches zugestimmt werden.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich:

Nach Rücksprache mit der Gemeinde besteht unsererseits kein Einwand gegen die geplante Umwidmung. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass das unmittelbar in der Nachbarschaft befindliche MB-Gebiet durch die geplante Bebauung der Parzelle nicht in ihrer wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit beeinträchtigt werden soll. Wir richten daher an die Gemeinde das Ersuchen, entsprechend dafür Sorge zu tragen.

Militärkommando Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

Energie AG Oberösterreich:

Kein Einwand, weil keine Anlagen der Energie AG betroffen sind.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 11 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 in der abgeänderten Form nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 22 (Ebner, Haberedt 1)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bgm. Gruber von der Tagesordnung genommen.



Vor der Behandlung des 2. Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Der Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Gahbauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Es geht dabei um die Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 21 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Wohngebiet. Es handelt sich dabei um das Grundstück 1629/2 der KG Laufenbach, welches im Eigentum von Herrn Josef Reiterer und Frau Renate Waizenauer, Bachschwölln Nr. 1 steht; diese Umwidmung soll primär der dringenden Befriedigung einer Wohnhauserrichtung einer benachbarten Familie der Antragsteller dienen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die gegenständliche Änderung sieht in der Ortschaft Bachschwölln die Umwidmung des Grundstückes 1629/2 von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich um eine Baulandlückenschließung handelt, die dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalausweises am 27.10.2004 kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Militärkommando Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

Energie AG Oberösterreich:

Kein Einwand, weil keine Anlagen der Energie AG betroffen sind.

Bgm. Gruber beantragt, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 21 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Ordnung des Straßennetzes (Änderung des öffentlichen Wegenetzes) für das Flurbereinigungsgebiet Schratzberg

Bgm. Gruber liest zu diesem Tagesordnungspunkt den Entwurf der Verordnung betreffend Ordnung des Straßennetzes (Änderung des öffentlichen Wegenetzes) für das Flurbereinigungsgebiet Schratzberg vollinhaltlich vor.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat am 16. Dezember 2004 auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich für das Flurbereinigungsgebiet im Maßstab von 1:2000 zugrunde, welcher den Verlauf der Straßen ausweist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) grün dargestellten Verkehrsflächen des Grundstückes Nr. 1879/1 (Teilflächen 17 und 18), Gst.Nr. 1907, Gst.Nr. 1908 (inkl. Teilfläche 16 aus Gst.Nr. 1908), je KG Laufenbach, werden als öffentliche Straße aufgelassen.

Die im Plan (§ 1) grün dargestellten Verkehrsflächen der Grundstücke Nr. 1879/1, 1907, 1908, KG Laufenbach, werden nicht allgemein für Verkehrszwecke benützt. Diese im Grundbuch eingetragenen Grundstücke sind daher keine öffentlichen Straßen gemäß dem § 5 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991.

§ 3

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 3.: Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Neubau der Volks- und Hauptschule samt Musikschule und Heimatmuseum bei gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses über die Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme vom 03. April 2002

Hierzu informiert Bgm. Gruber die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über das genaue Raumerfordernis der Volks- und Hauptschule, Musikschule und des Heimatmuseums. Er betont weiters, dass sich die geschätzten Baukosten auf ca. € 12,6 Mio. belaufen werden.

Vize-Bgm. Spitzenberger weist in seiner Wortmeldung auf die Gründung des Arbeitskreises Schulneubau hin. Er stimmt weiters dem Vorschlag zur Ernennung eines Sprechers jeder Fraktion namens der SPÖ zu.

Vize-Bgm. Gahbauer ist über die Neuerrichtung des Schulzentrums höchst erfreut.

In der darauffolgenden Abstimmung stimmt das Gremium einstimmig für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Neubau der Volks- und Hauptschule samt Musikschule und Heimatmuseum (bei gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses über die Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme vom 03. April 2002).

Punkt 4.: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung bzw. den Ausbau des Feuerwehrhauses Brauchsdorf

Der Vorsitzende weist auf die von den fünf Taufkirchner Feuerwehren gemeinsam erarbeitete Prioritätenliste hin. Oberste Priorität hat demnach die Erweiterung bzw. der Ausbau des Feuerwehrhauses Brauchsdorf. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Amtes der Oö. Landesregierung für eine eintorige Anlage auf € 250.000,00 (brutto).

Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Kommandant der FF Laufenbach, bestätigt die Erstellung dieser Prioritätenliste. Demnach besteht die größte Notwendigkeit für den Ausbau des Feuerwehrhauses Brauchsdorf.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, über diesen Grundsatzbeschluss abstimmen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung eines Bestand- zugleich Superädifikatsvertrages mit dem Bezirksabfallverband Schärding (Grundstück Altstoffsammelzentrum)

Hierzu informiert der Vorsitzende das Gremium, dass bereits im Jahr 2000 ein Vertrag bezüglich das Grundstück für das Altstoffsammelzentrum Taufkirchen mit dem Bezirksabfallverband Schärding abgeschlossen wurde.

Da sich die Quadratmeterzahl von 2.300 m² auf 2.029 m² geändert hat, muss ein neuer Bestand-zugleich Superädifikatsvertrag abgeschlossen werden, so Bgm. Gruber.

Er verliest dazu den Vertrag vollinhaltlich; dieser stellt somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar und wird am Ende dieses Protokolls angefügt.

Im Anschluss daran, lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über den Bestand- zugleich Superädifikatsvertrag abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service Oberösterreich über die Durchführung der Schneeräumung im Rahmen des Winterdienstes

Einleitend informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über die bisherige Abrechnung mit den Landwirten Johann Gruber, Haberedt 3, Franz Eder, Holzling 5 und Johann Bachinger, Berndobl 5, welche die Schneeräumung im Rahmen des Winterdienstes für die Gemeinde durchführen.

In Zukunft soll die Abrechnung durch den Maschinenring-Service Oberösterreich erfolgen. Damit besteht ein umfassender Versicherungsschutz für die oben genannten Personen und folglich auch die notwendige Rechtssicherheit für die Gemeinde Taufkirchen.

In weiterer Folge bringt er den Mandatären den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service Oberösterreich betreffend Winterdienstabwicklung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Besonders hebt er dabei die Entgeltvereinbarung hervor:

Für Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen

€ 44,00 je Stunde bei maschineller Räumung mit Traktor und Pflug

€ 36,50 je Stunde bei maschineller Räumung mit Traktor

(Pflug wird von der Gemeinde bereitgestellt).

Für das übrige Gemeindegebiet und Siedlungsstraßen:

€ 50,00 je Stunde bei maschineller Räumung mit Traktor und Pflug

€ 42,00 je Stunde bei maschineller Räumung mit Traktor

(Pflug wird von der Gemeinde bereitgestellt).

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. MWSt.

Die im Anhang angeführten Räumflächen werden zu 95 % den Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen, zugeordnet.

Da es hierzu keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Vereinbarung mit dem Maschinenring- Service Oberösterreich abstimmen.

Hierzu kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung beim Erwerb einer Bade-Saisonkarte

Hierzu verliest der Vorsitzende folgenden Antrag des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales betreffend Gewährung einer Förderung für Schüler- und Familien-Saisonkarten.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales kommt in der Sitzung vom 09. November 2004 und in weiterführenden Gesprächen überein, dass eine Förderung für Schüler- und Familien-Saisonkarten gewährt wird.

Voraussetzung:

- Kinder im schulpflichtigem Alter (einschließlich 15-jährige)

Förderberechnung:

a) **Ankauf einer Schüler-Saisonkarte:**

- Förderung: 30 % der Kosten für Schüler-Saisonkarte

b) **Ankauf einer Familien-Saisonkarte:**

- Förderung: 30 % der Kosten für Schüler-Saisonkarte

Förderbeginn:

➤ 01. Jänner 2005

Die Auszahlung bzw. Überweisung erfolgt gegen Vorlage der jeweiligen Saisonkarte.

GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend- Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales erläutert in seiner Wortmeldung die verschiedenen Überlegungen, die im Ausschuss zur Debatte standen; so wurde z.B. auch über die Organisation von Busfahrten in die Freibäder nachgedacht.

Letztendlich hat man sich aber auf dieses Fördermodell geeinigt, welches soeben von Bgm. Gruber vorgetragen wurde, so GR Steindl. Gleichzeitig bedankt er sich für die umfassende Mithilfe bei der Gemeindebediensteten Sandra Mittermayr und hofft auf Zustimmung im Gemeinderat.

Da es zu keinen Wortmeldungen mehr kommt, lässt Bgm. Gruber über diesen Antrag abstimmen.

Hierzu kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

<p><i>Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung vom 28. November 1997, in der Fassung vom 21. November 2003</i></p>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende einen Antrag des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales betreffend Neuregelung der Kindergartengebühr für auswärtige Kinder vor. Demnach soll es ab dem Kindergartenjahr 2005/06 zu einer Gleichstellung mit Taufkirchner Kindern kommen.

Der Antrag des Ausschusses sieht folgende Änderung der Kindergartenordnung vor:

Punkt VI. Abs. 1 a) hat zu lauten:

1. a) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben mittels Abbuchungsauftrag einen Elternbeitrag zu leisten. Dieser beträgt nunmehr (einschließlich Mehrwertsteuer) monatlich:

	<i>ab dem Kindergartenjahr 2004/2005</i>	<i>ab dem Kindergartenjahr 2005/2006</i>
für das 1. Kind	€ 46,60	€ 49,60
für jedes weitere Kind	€ 27,50	€ 29,50

Diese Elternbeiträge gelten auch für jene Kindergartenkinder, deren Hauptwohnsitz sich im Bereich des Schulsprenghs Taufkirchen an der Pram befindet.

Alle übrigen auswärtigen Kinder (Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Taufkirchen und nicht dem Schulsprengel Taufkirchen an der Pram zugehörig):

	<i>ab dem Kindergartenjahr 2004/2005</i>	<i>ab dem Kindergartenjahr 2005/2006</i>
für das 1. Kind	€ 61,00	€ 64,00
für jedes weitere Kind	€ 35,00	€ 37,00

Diese Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung tritt mit dem Kindergartenjahr 2005/2006 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bgm. Gruber betont in seiner Wortmeldung, dass auch andere Gemeinden bestrebt sind, ihre Kindergartenkinder, die nicht in ihren Schulsprengel fallen, zu halten.

Demnach dürfe man die Eltern der auswärtigen Kinder nicht mit einem höheren Kindergartenbeitrag belasten.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung durch das Gremium festgestellt werden.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Wassergebührenordnung (Indexanpassung) vom 16. April 1982, in der Fassung vom 18. Dezember 2003

Bgm. Gruber erinnert an die derzeit gültige Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 18. Dezember 2003 und bringt anschließend den Mandataren den Entwurf der abzuändernden Wassergebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. Dezember 2004, mit der die Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 18. Dezember 2003 wie folgt geändert wird:

1. § 2 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

- (1) Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke richtet sich nach der Bemessungsgrundlage. Sie setzt sich zusammen aus

- a) der Grundgebühr, die für jeden Anschluss € 1.535,00 beträgt.
 - b) € 4,53 je Quadratmeter der bebauten Fläche bei eingeschobiger Bebauung, bei mehrgeschoßiger Bebauung, € 4,53 je Quadratmeter der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Die Quadratmeterzahl ist auf volle Meter abzurunden. Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut sind.
 - c) Landwirtschaftliche Wirtschaftsobjekte werden von der Bemessungsgrundlage ausgenommen. Garagen, außer gewerblich genutzte, werden nach a) und b) nicht zur Bemessungsgrundlage herangezogen.
 - d) Für Geschäfts- und Betriebsräume, ausgenommen bei Betrieben des Gast- und Schankgewerbes, ermäßigt sich die Wassergebühr um 50 v.H. der Gebührensätze nach Abs. 1b).
 - e) Die geringste Anschlussgebühr (Mindestanschlussgebühr) beträgt ungeachtet der sich nach a) - c) ergebenden Höhe jedenfalls € 1.535,00.
- (2) Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m² € 1.535,00, für je angefangene weitere 100 m² € 45,30.

2. § 4 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt

ab 01. Jänner 2005 pro Kubikmeter € 1,13.

3. § 7 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 10.: Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung vom 22. August 1986,
(27. Februar 1987), in der Fassung vom 18. Dezember 2003 -
Beratung und Beschlussfassung***

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt verliert der Vorsitzende auch dazu den Entwurf der abzuändernden Kanalanschlussgebührenordnung vollinhaltlich.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. Dezember 2004, mit der die Kanalanschlussgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 22. August 1986 (27. Februar 1987), in der Fassung vom 18. Dezember 2003 wie folgt geändert wird:

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 17,05 mindestens aber € 2.558,00.

2. Bei § 2 Abs. 4 hat der 1. Absatz zu lauten:

Betriebe werden entsprechend ihrer Geschossfläche berechnet, wobei die Umrechnung in Belastungseinheit (BE) herangezogen wird. Ein Quadratmeter bebaute Grundfläche entspricht 0,025 BE, womit sohin die Kosten pro Belastungseinheit € 639,50 betragen.

3. § 7 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Über Antrag des Vorsitzenden wird anschließend die vorgetragene Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung vom Gremium einstimmig beschlossen.

Punkt 11.: Abänderung der Kanalbenützungsgebührenordnung vom 28. November 1986, in der Fassung vom 17. Juni 2004 – Beratung und Beschlussfassung

Auch dazu trägt Bgm. Gruber analog zu den vorherigen Tagesordnungspunkten den Verordnungsentwurf vollinhaltlich vor.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. Dezember 2004, mit der die Kanalbenützungsgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1986, in der Fassung vom 17. Juni 2004 wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenutzungsgebühr, berechnet nach dem Wasserverbrauch, zu entrichten. Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Verbrauches des Wassers mittels Wasserzähler pro Kubikmeter

€ 2,65 ab 01. Jänner 2005.

2. § 5 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalbenutzungsgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss seiner Ausführungen lässt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallgebührenordnung vom 22. Dezember 2000

Bgm. Gruber erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Abfallgebührenordnung seit dem Jahr 2000 nicht mehr angepasst wurde. Weiters weist er in seiner Wortmeldung auf den jährlichen Abgang von ca. € 18.000,00 im Gemeindebudget hin.

Bei der zu beschließenden Änderung der Abfallgebührenordnung ist vorerst nur eine Indexanpassung von 10 % vorgesehen, betont der Vorsitzende.

Er berichtet weiters von Neuerungen in der Abfallverwertung ab 01.01.2005. Demnach wird der Restmüll, nicht wie gehabt, bei der Fa. Gradinger deponiert, sondern in die Müllverbrennungsanlage nach Wels transportiert, weshalb mit entsprechenden Preiserhöhungen zu rechnen sein wird.

Er betont weiters, dass sich der Umweltausschuss im 2. Halbjahr 2005 mit einer Überarbeitung der Gebührenordnung zu befassen hat.

Anschließend verliest Bgm. Gruber den Entwurf der neuen Abfallgebührenordnung .

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. Dezember 2004, mit der die Abfallgebührenordnung vom 17. Dezember 1992 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 wie folgt geändert wird:

1. § 2 hat zu lauten:

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. Die GRUNDGEBÜHR beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) pro gehaltenem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt | € 32,00 |
| b) pro gehaltenem Container mit 800 Liter Inhalt | € 284,40 |

II. Die MENGENGEBÜHR beträgt:

1. für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr

- | | |
|--|---------|
| a) je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt | € 4,50 |
| b) je abgeführten Container mit 800 Liter Inhalt | € 40,00 |
| c) je abgeführtem Müllsack mit 90 Liter Inhalt | € 4,50 |

2. für die Ablagerung von BAUSCHUTT und BAURESTMASSEN
bei einer Jahresmenge von mehr als 2 m³ -
die darüberliegende Menge pro m³

€ 10,00

3. für die Anlieferung zur KOMPOSTIERUNG bei einer Jahresmenge
von mehr als 5 m³ - die darüberliegende Menge pro m³:

- | | |
|---|---------|
| Grün- bzw. geschredderter Baum- und Strauchschnitt pro m ³ | € 7,60 |
| unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt | € 11,40 |

4. für die BIOABFALL-ABFUHR (Küchenabfälle)

- | | |
|--|--------|
| bei max. 78 Bioabfall-Säcken | € 7,27 |
| (ebenso bei 52 oder 26 Bioabfall-Säcken) | |

2. § 7 hat zu lauten:

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Vize-Bgm. Gahbauer versichert, dass sich der Umweltausschuss im 2. Halbjahr 2005 mit den neuen Gebühren auseinandersetzen wird. Als problematisch sieht er dabei das derzeitige Fehlen exakter Kosten für den Mülltransport bzw. die Restmüllverbrennung an.

Die Beschlussfassung des vorgetragenen Verordnungsentwurfes erfolgt daraufhin über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2005

Hierzu verliest der Vorsitzende einen Aktenvermerk über ein Telefonat mit Herrn Berger, Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Schärding. Auf Grund der Tatsache, dass die von der Gemeinde Taufkirchen eingehobenen € 7,27 den geringsten Wert im Bezirk darstellen, schlägt Herr Berger eine Anhebung auf € 15,00 vor.

Weiters darf es auch keine Ausnahmeregelungen bei der Hundeabgabe für Wachhunde geben; ebenso ist für weitere Hunde der gleiche Tarif zur Anwendung zu bringen. Er betont, dass in Zukunft nur Rettungshunde von der Hundeabgabe befreit sein sollen.

Der Vorsitzende schlägt eine Erhöhung auf einheitlich € 12,00 pro Hund vor.

Da es dazu keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Gruber über diese Erhöhung der Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2005 mittels Handzeichen abstimmen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2005)

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Für das Jahr 2005 beträgt der maximale Rahmen somit € 693.683,33; seitens der Gemeinde Taufkirchen gelangte für das Finanzjahr 2005 ein Kassenkredit von € 700.000,00 zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit vor.

Name der Bank	Aufschlag	Kondition
Raiffeisenbank Region Pramtal	0,10 %	-Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag -Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
Sparkasse Oberösterreich	0,15 %	-Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag -Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
Volksbank Schärding	0,20 %	-Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag -Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
Bank Austria	0,20 %	-Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag -Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
Hypo Landesbank	0,22 %	-Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag -Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
Österreichische Postsparkasse	0,50 %	-Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag

-Basis für vierteljährliche Zinsberechnung =
Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal

Laufzeit: 01.01.2005 bis 31.12.2005

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 693.683,33 bei der Raiffeisenbank Region Pramtal.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber erinnert die Mandatare eingangs an den derzeit gültigen Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen. Anschließend weist er auf die geringfügigen Veränderungen in den verschiedenen Bereichen des Gemeindedienstes (Verwaltung, Kindergarten, Schulbegleitperson, Schulreinigung) hin.

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende den vorliegenden, abgeänderten Dienstpostenplan, welcher somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift darstellt und am Ende dieses Protokolls angefügt wird.

In der anschließenden Abstimmung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der genannten Abänderungen des Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen.

Punkt 16.: Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung der Freiwilligen Feuerwehren und der Volks- und Hauptschule Taufkirchen an der Pram - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gruber informiert das Gremium zu diesem Tagesordnungspunkt über den enorm hohen Verwaltungsaufwand für die Bereiche Volks- und Hauptschule bzw. für die fünf Feuerwehren.

Er verliest hierzu die jeweiligen Vereinbarungen mit den entsprechenden Organisationen vollinhaltlich. Diese stellen somit einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift dar und werden am Ende des Protokolls angefügt.

Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Laufenbach, dankt in seiner Wortmeldung der Gemeinde Taufkirchen, dass die Feuerwehren nun selbständig über ihre Budgetmittel verfügen können. Es sei somit ein großer Wunsch seitens der Feuerwehren in Erfüllung gegangen. Weiters weist er auf die unterschiedliche Höhe der Budgetansätze bei den einzelnen Feuerwehren hin. Zurückzuführen sind diese Unterschiede auf die verschiedenartigen Ausrüstungen und Ausstattungen der fünf Feuerwehren.

Er dankt auch noch Buchhalter Mairhofer für die hervorragende Aufbereitung des diesbezüglichen Zahlenmaterials im Vorfeld.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung der Freiwilligen

Feuerwehren bzw. Volks- und Hauptschule Taufkirchen an der Pram abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 17.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 14. Dezember 2004 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden liest GR Eduard Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 18.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2005 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNG 2005

Sportverein	€ 1.817,--	
Turnverein	€ 727,--	(in diesem Betrag sind € 363,-- für die Erhaltung der Anlagen enthalten, welche durch entsprechende Rechnungen zu belegen sind)
Volksbildungswerk	€ 291,--	
Gesangsverein	€ 219,--	
Eisschützen	€ 219,--	
Musikverein	€ 1.817,--	
Landjugend	€ 291,--	
Imkerverein	€ 219,--	
Schachverein	€ 219,--	
Sozialdienstgruppe	€ 291,--	
Fischereiverein	€ 219,--	
Tennisverein	€ 727,--	(in diesem Betrag sind € 363,-- für die Erhaltung der Anlagen enthalten, welche durch entsprechende Rechnungen zu belegen sind)
Schiclub	€ 219,--	
Hundeverein	€ 219,--	
Siedlerverein	€ 291,--	
Kameradschaftsbund	€ 219,--	
Kath. Frauenbewegung:	€ 219,--	
Zeche	€ 200,--	
Zwergerlgruppe:	€ 300,--	
Gesamtsumme:	<u>€ 8.723,--</u>	

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass für die Pfarrbücherei während der unentgeltlichen Unterbringung im Amtsgebäude keine Vereinsförderung vorgesehen ist.

Im Gegenzug dafür werden keine Betriebskosten (Strom, Heizung) vorgeschrieben. Diese Handhabung wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 21. Oktober 2004 vereinbart und mit Frau Künzberger abgesprochen.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 19.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2005

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2005.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Besonders weist er dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin. In seinen weiteren Erläuterungen verweist er auf den vorliegenden Vorbericht zum Voranschlag 2005.

Anschließend geht der Referent auf den ordentlichen Haushalt näher ein. Dieser konnte für das Finanzjahr 2005 mit € 4.162.100,00 ausgeglichen erstellt werden. Der Vortragende beschränkt sich infolgedessen auf den Vortrag der wichtigsten Haushaltsstellen bzw. größeren Veränderungen (gegenüber dem Vorjahr) dieses Voranschlagsentwurfes.

Da es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2005 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen. Gleichzeitig hebt er die vorbildliche Aufbereitung des Budget-Entwurfes durch Buchhalter Mairhofer hervor.

Bgm. Gruber dankt in seiner Wortmeldung auch den Gemeindevorständen für die Mitarbeit in der Budgetsitzung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2004.

Er weist dabei auf die Probleme bei der Budgeterstellung durch die geringen zur Verfügung stehenden Finanzmittel hin. Trotz der Mindereinnahmen von € 120.000,00 konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden. Dies gelang nicht nur durch Gebührenerhöhungen, sondern vor allem auch durch Ausgabeneinsparungen.

Vize-Bgm. Spitzenberger weist in seiner Wortmeldung auf die ansteigenden Pflichtausgaben und die Mindereinnahmen der Gemeinde hin. Er spricht sich für eine äußerst strenge Budgetdisziplin aus, damit die Gemeinde Taufkirchen auch in den nächsten Jahren den Haushaltsvoranschlag ausgleichen kann.

Vize-Bgm. Gahbauer dankt Buchhalter Mairhofer für den hervorragenden Vorbericht zum Voranschlag 2005. Er spricht sich ebenfalls in seiner Wortmeldung für die Einhaltung der veranschlagten Budgetansätze aus.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 4.162.100,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 4.162.100,00</u>
Überschuss / Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 537.300,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 449.300,00</u>
Überschuss	€ 88.000,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2004 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
die Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
der Hundesteuer.....	€ 12,00 für den ersten Hund
.....	€ 12,00 für jeden weiteren Hund
.....	€ 12,00 für Wachhunde
der Kanalbenutzungsgebühr mit	lt. GBO v. 16.12.04 / € 2,92 m ³
der Wasserbezugsgebühr mit	lt. GBO v. 16.12.04 / € 1,24 m ³
der Abfallabfuhrgebühr mit	lt. GBO v. 16.12.04 / € 4,95 je Abfuhr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2005 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 693.683,33 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschla- ges bestimmt sind, wird auf € 270.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentli- chen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Bankdarlehen RAIBA	€ 78.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Landesinvestitionsdarlehen (Land)	€ 50.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Bankdarlehen RAIBA	€ 102.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Landesinvestitionsdarlehen (Land)	€ 40.000,00

Dieser Gemeindevoranschlag wird daraufhin über Antrag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 20.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2005 bis 2008

Bei diesem Tagesordnungspunkt weist Bgm. Gruber auf die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2005 bis 2008 hin. Daraufhin ersucht er auch zu diesem Tagesordnungspunkt Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend führt der Referent aus, dass für die nächsten vier Jahre ein Budget erstellt werden muss. Dieses umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist. Aus diesem Finanzplan werden verschiedene Kennzahlen ermittelt, welche dem Land Oberösterreich vorgelegt werden müssen. Aufgrund dieser Kennzahlen kann man die Finanzsituation der Gemeinde für die nächsten vier Jahre sehr gut heraussehen, wobei vor allem die freie Budgetspitze hinsichtlich der zukünftigen Investitionen aussagekräftig ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der nächsten vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan, arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Buchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 21.: Allfälliges

Eine Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer bezieht sich auf den jährlichen Wasserverlust bei der Ortswasserleitung und welche Kosten der Gemeinde dadurch entstehen.

Bgm. Gruber beantwortet diese Anfrage mit einer Zirkaangabe von 40 % Wasserverlust. Es sei allerdings äußerst schwierig, diese undichten Stellen im Wassernetz zu finden. Es entstehen für die Gemeinde Stromkosten für die Pumpe und natürlich ist der ideelle Wert des verlorenen Wassers beträchtlich, so der Vorsitzende.

GR Waizenauer möchte in seiner Wortmeldung wissen, wieviel m³ Wasser in unserer Gemeinde jährlich verbraucht wird.

Dieser Wert wird von Bgm. Gruber mit ca. 100.000 m³ beziffert.

GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales stellt Vize-Bgm. Freund die Frage bezüglich Standort für den Spielplatz in Gmeinau.

Hierzu laufen noch Verhandlungen mit den jeweiligen Grundbesitzern, erwidert dazu Vize-Bgm. Freund.

Bgm. Gruber informiert die Gemeinderäte über die Arbeit im Arbeitskreis Schulneubau. Er berichtet, dass verschiedene neuerrichtete Schulen in Oberösterreich besichtigt werden sollten. Es sollen auch

die Benützer (Direktor, Lehrer) dieser Schulen bei der Besichtigung dabei sein, um verschiedene Tipps und Anregungen zu erhalten.

Weiters informiert er die Mandatäre über die Anreise mittels Bus; nach der Besichtigung können daher sofort Stellungnahmen per Diktiergerät abgegeben werden.

Herr Dipl.-Ing. Forster vom Land Oberösterreich hat sich bereit erklärt, die verschiedenen Schulen mit uns zu besichtigen. Es entstehen der Gemeinde durch dessen Begleitung aber keine Mehrkosten.

Bezüglich Architektenfindung ist noch unklar, ob eine Ausschreibung oder ein Architektenwettbewerb zu erfolgen hat. Seitens des Landes Oberösterreich liegen noch keine konkreten Verordnungen vor, führt der Vorsitzende weiter aus.

Bgm. Gruber betont weiters, dass man sich im eigenen Kreise (Gemeinderäte, Volks- Haupt- und Musikschule bzw. Heimatmuseum) vorab einig über die Vorstellungen betreffend Schulneubau sein sollte.

Er weist dazu auf ein Gespräch mit Dipl.-Ing. Forster bezüglich Niedrigenergiebauweise hin. Er führt dazu die enormen späteren Erhaltungskosten für ein solch großes Bauareal an. Demnach erscheint ihm die Beachtung der Folgekosten für die Schulerhaltung von großer Bedeutung.

Als nächsten Schritt schlägt er den Abschluss eines Optionsvertrages mit der Familie Egger bezüglich Grundankauf vor.

Der erste Schulbesichtigungstermin soll im Jänner 2005 sein.

Im Anschluss daran berichtet Bgm. Gruber von seinem Besuch beim Amt der O.ö. Landesregierung und von Gesprächen mit den zuständigen Bearbeitern wie z.B. mit Frau Mittermayr, Herrn Schwarzbauer und Herrn Winkler.

Nach diesen Erläuterungen zum Schulprojekt informiert der Vorsitzende die Gemeinderäte über eine Unterschriftenliste der Bevölkerung in Leoprechting bezüglich Errichtung einer Ortsbeleuchtung.

Derzeit ist allerdings die Neuerrichtung noch kein Thema.

Es wurden schon in der letzten Budget- und Gemeindevorstandssitzung zum Thema Straßenbeleuchtung Beratungen geführt, inwieweit Einsparungen in diesem Bereich vorgenommen werden können. Demnach gibt es Überlegungen, die Straßenbeleuchtung bei Straßen, die außerhalb vom Ortszentrum liegen, nur bis Mitternacht bzw. ab 05.30 Uhr zu beleuchten. Hierzu sind aber noch die technischen Voraussetzungen zu überprüfen.

Als weiteren Fixtermin für den Gemeindevorstand wäre der Besuch der Gemeinde Spitz an der Donau am 29. Jänner 2005 zur ersten Besprechung betreffend Partnergemeinde vorzumerken.

Bgm. Gruber gibt anschließend noch einen ausführlichen Rückblick über die Arbeiten und Ankäufe im Jahr 2004.

Das Bauvorhaben „Gewerbegebiet Laufenbach“ ist leider noch nicht so weit fortgeschritten, wie wir uns dies erhofft hätten, so der Vorsitzende. Es werden dazu im Jänner 2005 diesbezüglich weitere Gespräche mit Herrn Dipl.-Ing. Dick und Dipl. Ing. Pesendorfer von der Firma TMG geführt.

Bgm. Gruber betont, dass die Gemeinde Taufkirchen durch diesen Schulneubau als Wohngemeinde einen höheren Stellenwert erhalten wird.

Er weist besonders darauf hin, dass in Taufkirchen jährlich mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen sind, trotzdem allerdings die Einwohnerzahl schrumpft. Deshalb sei eine optimale Bildungseinrichtung das Allerwichtigste für Jungfamilien und deshalb ein Pluspunkt für unsere Gemeinde.

Er informiert weiters über Arbeiten und Veränderungen im Verwaltungsbereich.

Anschließend berichtet der Vortragende, dass 360 Busunternehmen Prospektmaterial von unseren Museen, Gastwirten und auch unseren Imagefolder erhalten haben.

Im April sind Taufkirchner Kulturtage vorgesehen, wo die Museen Tage der offenen Tür veranstalten und bei jedem Gastwirt verschiedene Künstler ausstellen, so Bgm. Gruber.

Des weiteren berichtet er über die Einleitung der Aktion Betreubares Wohnen. Dies wird von den zuständigen Stellen in Linz bearbeitet. Zusätzlich weist er auf die Möglichkeit des ADSL-Anschlusses in Taufkirchen hin.

Abschließend hebt er die vorgenommenen Einsparungen von € 118.000,- der Gemeinde hervor. Diese Einsparungen konnten vor allem durch folgende Punkte erzielt werden:

- Wasser- und Kanalbauverlegung in einer Künette
- Versicherungen und Kredite wurden überarbeitet
- Personalbeistellung des Landes Oberösterreich bei der Verlegung der „Binderstraße“.

Im Besonderen bedankt sich der Vorsitzende bei den Fraktionsobmännern und Vize-Bgm. Freund für die gut funktionierende Zusammenarbeit.

Bedanken möchte sich der Vortragende auch beim Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, dass er uns diesen Schulneubau ermöglicht hat. Weiters bedankt er sich bei Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Landesrat Dr. Josef Stockinger und Landesrat Dr. Hermann Kepplinger für ihre große Unterstützung.

Ebenfalls großen Dank spricht er Amtsleiter Bauer und den Gemeindebediensteten im Gemeindeamt, im Bauhof, in der Schule, im Kindergarten, in der Kläranlage, im Altstoffsammelzentrum sowie allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen aus.

Abschließend bedankt sich der Vortragende bei allen Taufkirchnerinnen und Taufkirchner für das entgegengebrachte Verständnis im Zusammenhang mit den diversen Bauvorhaben und auch für die positive Stimmung, die ihm entgegengebracht wurde.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein friedliches, frohes Weihnachtsfest sowie einige geruhsame Tage und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Diesen Dankesworten schließen sich Vizebürgermeister Spitzenberger, Vizebürgermeister Gahbauer und GV Redinger an und richten ebenfalls einige Dankesworte und Weihnachtswünsche an die Anwesenden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Ursula Hofinger e.h.
Josef Hölzl e.h.

Manuela Spitzenberger e.h.

Josef Gruber e.h.